

Die Bürgermeisterin

**Bebauungsplan Nr. 155 "An der Bocholter Bahn"  
- Aufstellungsbeschluss**

---

**Beratungsfolge:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung  
Berichterstattung**

**17.09.2014 (Vorberatung, öffentlich)  
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

**Rat  
Berichterstattung**

**23.09.2014 (Entscheidung, öffentlich)  
Ausschussvorsitzender Helmut  
Trittmacher**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wesel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "An der Bocholter Bahn" für den räumlichen Geltungsbereich, der in der Anlage \_\_\_ der Originalniederschrift beigefügten Karte umgrenzt ist.

Planungsziel ist der Lückenschluss der neuen Planstraße, die am Kreuzungspunkt Emmericher Straße / Julius-Leber-Straße beginnt und am Kreuzungspunkt Hamminkelner Landstraße / Friedrich-Geselschap-Straße / Zufahrt Berufsschule endet. Zudem soll der Bau einer Park & Ride Anlage umgesetzt werden. Südlich der Planstraße soll das vorhandene MI Gebiet entsprechend erweitert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der heute vorgelegten städtebaulichen Vorstellung, den Scoping, die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Grundlage für die neue Planstraße in der Feldmark ist der Rahmenplan Feldmark aus dem Jahr 1994. In diesem Plan wurde bereits die neue Planstraße mit ihrer Linienführung dargestellt. Sie beginnt am Kreuzungspunkt Emmericher Straße/Julius-Leber Straße/ Holzweg und endet am Kreuzungspunkt Hamminkelner Landstraße/Friedrich-Geselschap-Straße/Zufahrt Berufsschule.

Ziel der Rahmenplanung war es, Verkehre auf der neuen Planstraße zu bündeln und gleichzeitig Schleichverkehre (Durchgangsverkehre) besonders in Richtung Norden

zu vermeiden. Durch eine Vielzahl von Abbindungen ist es möglich, dass die neue Planstraße die Funktion einer ortsteilverbindenden Erschließungsstraße bekommt. Zudem sollten die Kreuzungspunkte an den Bahnlinien neu geregelt werden.

Die Lage dieser neuen Kreuzungspunkte an den beiden Bahntrassen wird im Wesentlichen bestimmt durch die Lage der Planstraße (siehe Anlage 4).

Der bestehende plangleiche Bahnübergang in Höhe der Bahnlinie Wesel / Bocholt Hessenweg soll bahnintern um ca. 60 m Richtung Süden verlegt werden, so dass die neue Planstraße gesichert über die Bahngleise führen kann. Der plangleiche Bahnübergang Hessenweg entfällt dann.

Im Bereich der Bahnlinie von Emmerich in Richtung Düsseldorf werden die Bahngleise zukünftig für den MIV sowie Rad- und Fußverkehr durch ein neues Bauwerk der DB AG unterquert.

Es gibt zwei Knotenpunkte im Rahmen des Baus der neuen Planstraße. Zum einen ist dies der Knotenpunkt an der Emmericher Straße, der nicht verändert werden muss, sondern lediglich leicht angepasst wird. Der Knotenpunkt an der Hamminkelner Landstraße ist hingegen neu zu planen, um die Leichtigkeit des Verkehrsabflusses zu gewährleisten.

In unmittelbarer Nähe zum Haltepunkt Feldmark bzw. zur Berufsschule soll eine ausreichend dimensionierte Park & Ride Anlage für PKW, motorisierte Zweiräder und Fahrräder entstehen.

Im Abschnitt der Planstraße zwischen den beiden Bahntrassen ergibt sich aufgrund der zwingenden Lage der Planstraße zwischen der Planstraße und der im Bebauungsplan 153 geregelten MI-Flächen eine Restfläche, die städtebaulich geboten als MI-Fläche entwickelt werden soll. Ebenso sieht die Planung infolge des Unterführungsbauwerks eine angepasste Lage und infolge der gewerblichen Ansiedlungen eine ausreichend dimensionierte Straßenverkehrsfläche des Blumenkamper Wegs mit Anschluss an die Planstraße vor.

Die planungsrechtliche Umsetzung der Planung erfolgt durch verschiedene Planverfahren:

Der östliche Abschnitt zwischen Emmericher Straße und der Bocholter Bahnlinie wird im Bebauungsplan 154 geregelt.

Für den plangleichen Übergang der Bocholter Linie erfolgt ein Planverfahren nach § 18 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz).

Der westliche Anschluss an die Hamminkelner Landstraße erfolgt durch den Ausbau vorhandener Verkehrsflächen. Das sich anschließende Unterführungsbauwerk der Emmericher Bahnlinie besteht aus dem Brückenbauwerk einschließlich seiner beiden Rampen. Dieser Teilabschnitt wird aktuell im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Betuwe-Linie behandelt.

Der verbleibende Abschnitt der Planstraße zwischen den beiden Bahnlinien, der Park & Ride Parkplatz, die Anpassung des Blumenkamper Wegs und die Ergänzung des MI-Gebiets sind Bestandteil des vorgesehenen Bebauungsplans Nummer 155 "An

der Bocholter Bahn“. Die nördliche Grenze des Geltungsbereichs verläuft entlang vorhandener Flurstücksgrenzen. Der Planbereich umfasst zudem eine Teilfläche des Unterführungsbauwerks. Hier stehen die genauen Grenzen der Planfeststellung noch nicht fest, so dass der Bebauungsplan mögliche Restflächen auffängt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann zu gegebener Zeit angepasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Beschluss entstehen unmittelbar keine Kosten. Durch die zukünftige Umsetzung der Planung fallen mittelbar Aufwendungen in der nachfolgenden Realisierungsphase an.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Geltungsbereich

Anlage 3: Bebauungsplanübersicht

Anlage 4: Bebauungsplanübersicht mit Trassenverlauf